

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

– Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb Bewirtschaftung Stadtwald	Seite 2
– Informationen zur SEPA-Umstellung	Seite 2
– Stellenausschreibung	Seite 3

Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb Bewirtschaftung Stadtwald

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Stadt Fürstenberg/Havel – Der Bürgermeister –
Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon.: 033093 / 34611
Telefax: 033093 / 32307
E-mail: info@stadt-fuerstenberg-havel.de
- b) Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Abs. 4 und § 4 Abs. 1 und 2(1) VOL/A**
Vergabe-Nr.: BÖT/10/01 – 5.5.5.01 / 524100 / 13
- c) Art des Auftrags:**
Dienstleistungsauftrag
- d) Ort der Ausführung**
PLZ: 16798
Ort: Fürstenberg/Havel
weitere Angaben:
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale:**
Art der Leistung: Bewirtschaftung des Stadtwaldes von Fürstenberg/Havel mit ca. 400 ha Größe
Umfang der Leistung:
1. Waldbauliche Maßnahmen
2. Waldschutz
3. Holzernte
4. Waldplanung
5. Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit
Innerhalb dieser Einzelleistungskomplexe werden von den aufgeführten Bietern die Einzelpreise für feste Leistungen und für optionale Leistungen abgefordert.
- f) Aufteilung in Lose:**
keine
- g) Erbringung von Planungsleistungen:**
nein
- h) Ausführungszeitraum geplant:**
Beginn: 01.04.2014
Ende: 31.12.2018
- i) Abgabe der Bewerbungsunterlagen**
Abgabe bis: 05.12.2013
Abgabe bei:
Stadt Fürstenberg/Havel – Der Bürgermeister –
Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel
z. Hd. Frau Michalke
Telefon.: 033093 / 61602
Telefax: 033093 / 60565
E-mail: stadtwald-fuerstenberg@t-online.de
- j) Die interessierten Bewerber reichen ihre Teilnahmebewerbung schriftlich bis zum 05.12.2013 um 12.00 Uhr bei der ausschreibenden Stelle ein. Die Bewerbungen müssen aussagekräftige und nachweisbare Informationen zu den geforderten Einzelleistungskomplexen enthalten, die eine zweifelsfreie Bewertung der Fachkunde, der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit garantieren. Neben dem Bewerbungsschreiben müssen mindestens eine Firmenbeschreibung, das einzusetzende Fachpersonal und entsprechende Referenzen eingereicht werden. Den Bewerbern wird empfohlen, ihre Bewerbungen so stichhaltig wie nötig, aber kurz wie möglich einzureichen.**
- k) Prüfung der Bewerbungsunterlagen**
Die Bewerbungsunterlagen werden bis zum 26.01.2014 bewertet. Nichtberücksichtigte Bewerber erhalten eine schriftliche Absage.
- l) Zusendung der Ausschreibungsunterlagen an ausgewählte Bieter:**
Datum: 27.01.2014
Aus technischen Gründen ist ein elektronisches Vergabeverfahren nicht möglich.
- m) Auftragsvergabe:**
Eine Auftragsvergabe soll voraussichtlich am 28.03.2014 erfolgen.
- n) Vertragsbeginn**
Als Vertragsbeginn ist der 01.04.2014 vorgesehen.
- gez. Hoheisel
Hauptamtsleiterin*

Informationen zur SEPA Umstellung

Was ist SEPA?

Das Kürzel steht für Single Euro Payments Area, also einem einheitlichen Zahlungsraum für bargeldlose finanzielle Transaktionen in Euro. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen werden damit standardisiert und abgewickelt – egal ob sie ins Inland oder über Grenzen gehen. Zu SEPA gehören seit dem 1. Juli 33 Länder, das sind die 28 EU-Staaten plus Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen und die Schweiz. Bisher waren in den Ländern unterschiedliche nationale Verfahren im Einsatz, die nun innerhalb der EU mit SEPA vereinheitlicht werden.

Wer ist davon betroffen?

Die internationale Kontonummer (IBAN) wird ab Februar 2014 Pflicht bei Überweisungen – auch im Inland. Daher ist jeder Kontoinhaber, der Überweisungen oder Lastschriften tätigt, betroffen. Verbraucher können Überweisungen aber noch bis 1. Februar 2016 mit Kontonummer und Bankleitzahl tätigen. (Verbraucher in Sinne der Verordnung ist eine natürliche Person, die in Zahlungsverträgen zu Zwecken handelt, die nicht dem Handel oder ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.)

Amtliche Bekanntmachungen

Was ändert sich mit der Einführung?

Bei der SEPA-Überweisung und der SEPA-Lastschrift werden die Kontoverbindungen von Zahler und Zahlungsempfänger künftig durch die IBAN (International Bank Account Number, internationale Kontonummer) und den BIC (Business Identifier Code, internationale Bankleitzahl) identifiziert, anstatt wie bisher anhand von Kontonummer und Bankleitzahl. Die IBAN wird für jede bestehende Kontonummer vergeben.

Die IBAN setzt sich aus max. 22 Zeichen zusammen und besteht aus dem Länderkennzeichen (DE), einer 2-stelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und Kontonummer.

Der BIC ist der internationale Code zur Identifizierung der Bank. Diese Buchstabenfolge ersetzt bei Sepa die bisherige Bankleitzahl. Der BIC soll ab Februar 2014 bei Transfers im eigenen Land wegfallen, ab Februar 2016 auch bei Zahlungen ins Ausland

Als Beispiel ein Vergleich der Daten der Stadt Fürstenberg/Havel:

Alt:	Neu:
Kontonummer: 375 381 0117	IBAN: DE 45 16050000 3753810117
BLZ: 160 500 00	BIC: WELADED1PMB (Potsdam)
Kreditinstitut: MBS Potsdam	

Die IBAN und BIC, die für Ihre Überweisungen und Lastschriften verwendet werden müssen, finden Sie auf den Kontoauszügen Ihrer Bank.

Eine Genehmigung zum Lastschrifteinzug setzt in Zukunft ein SEPA-Mandat voraus. Alle bisher bei der Stadt erteilten Einzugsermächtigungen werden in ein SEPA-Mandat umgewandelt. Dabei wird ihnen eine eindeutige Mandatsreferenznummer zugeordnet und die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt hinzugefügt.

Die Mandatsreferenznummer wird von der Stadt Fürstenberg/Havel vergeben und wird grundsätzlich das vergebene Kassenkonto enthalten. Haben Sie aufgrund mehrerer Zahlungsverpflichtungen mehrere Kassenzeichen (z.B. für Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer), dann ist für jedes Kassenzeichen ein eigenes Mandat zu vergeben.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer wurde von der Stadt Fürstenberg/Havel bei der Bundesbank beantragt und lautet: DE36ZZZ00000513033. Die bisherigen Einzugsermächtigungen waren nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig. Das neue SEPA-Mandat erlischt nach 36 Monaten der Nicht-Nutzung. Zukünftig gelten nur schriftlich erteilte und im Original unterschriebene Mandate als gültig. Eine Übermittlung per Mail, Telefon oder Fax ist aus diesem Grund nicht mehr möglich.

Bürger, bei denen eine Einzugsermächtigung im Original nicht vorliegt, werden von der Stadt Fürstenberg/Havel angeschrieben, mit der Bitte

den beiliegenden Vordruck mit den entsprechenden Angaben auszufüllen und an uns zurück zu senden.

Sollten Fragen zur SEPA-Umstellung auftreten, wenden Sie sich bitte an die Stadtkasse der Stadt Fürstenberg/Havel.

Kontakt:

Stadt Fürstenberg/Havel
Kämmerei, Markt 1, 16798 Fürstenberg/Havel
Telefon Frau Schreck (Kassenleiterin) 033093 34642

Änderungen der Sprechzeiten für den Bereich der Vollstreckung:
Auf Grund organisatorischer Änderungen innerhalb der Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel ändern sich die Sprechzeiten für den Bereich der Vollstreckung wie folgt:

Montag: 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung mit Frau Ostrau Telefonnr. 033093/34646.

Änderung der Mahn- und Vollstreckungsgebühren

Seit dem 1. September 2013 gilt in Brandenburg ein neues Verwaltungsvollstreckungsgesetz, das auch eine neue Kostenordnung mit sich bringt. Mit diesem Gesetz hat das Land die Grundlagen nach 22 Jahren neu geregelt. Künftig fallen damit u. a. deutlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren für verspätete Zahlungen, z. B. bei Steuern, Gebühren oder Bußgeldern, an.

Die Mahngebühren sind gestaffelt und betragen grundsätzlich 1% des Mahnbetrages, jedoch **mindestens 5,- Euro** und höchstens 100,- Euro. Sie entsteht, sobald ein Mahnschreiben zur Post gegeben wird oder eine Person mit seiner Überbringung beauftragt worden ist.

Wird die Vollstreckungsbehörde mit einer Beitreibung von Geldforderungen beauftragt, entsteht hiermit eine neue Gebühr, die Grundgebühr in Höhe von mindestens 31 Euro. Bei einer Pfändung beträgt die Gebühr mindestens 10,50 Euro. Diese Gebühren sind ebenfalls gestaffelt und steigen mit der Höhe der Hauptforderungen. Sollte die Abnahme der Vermögensauskunft durch die Vollstreckungsbehörde notwendig werden, muss der Schuldner mit einer Gebühr von 25 Euro rechnen.

Um weitere hohe Kosten zu vermeiden, sollten Zahlungspflichtige also in Zukunft für eine fristgemäße Begleichung fälliger Beträge sorgen, beispielsweise mit der Erteilung von Lastschrifteinzugsermächtigungen (ab dem 01.02.2014 SEPA-Mandate) oder per Einrichtung von Daueraufträgen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Fürstenberg/Havel (Landkreis Oberhavel) schreibt die Stelle **einer/eines Bauamtsleiterin/Bauamtsleiter** aus.

Gesucht wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben verfügt; ebenso über Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern/innen.

Die Bauverwaltung besteht derzeit aus 7 Beschäftigten.

Die Bauamtsleiterin/der Bauamtsleiter hat die Federführung bei regionalen und überregionalen Planungen, erarbeitet Strategien für die Stadt, steuert die Planung und Ausführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen und leitet ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die verantwortungsvolle Führungsposition erwarten wir ein erfolgreich abgeschlossenes FH- oder Hochschulstudium der Fachrichtungen Bauingenieurwesen, Stadtplanung oder der öffentlichen Verwaltung, berufliche Erfahrungen in den beschriebenen Aufgabengebieten, gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit und Flexibilität.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich und ist mit der EG 10 des TVöD bewertet.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis 31.12.2013 an die

Stadt Fürstenberg/Havel
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel.